

BOOKLET



Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft

**Impulse für die Zusammenarbeit von Polizei,
Wohnungsunternehmen und Kommune**

Inhalt

Zu diesem Booklet	03
Sicherheit im Wohnumfeld	04
Kooperationen für ein sicheres Wohnumfeld	07
Soziale und sozialräumliche Aspekte für ein sicheres Wohnumfeld	10
Soziale Vernetzung im Quartier fördern	10
Regelmäßige Quartiers- oder Stadtteilrunden sowie Beteiligungsverfahren unterstützen	11
Direkte Ansprechpartner für Bewohnerinnen und Bewohner schaffen	12
Baulich-planerische Ansätze für ein sicheres Wohnumfeld	15
Sicherheitsrelevante Aspekte frühzeitig in (städte-)bauliche Planungen und Maßnahmen einbeziehen	15
Bestehende Arbeitshilfen und Kriterienkataloge nutzen, um Sicherheitsaspekte systematisch zu berücksichtigen	16
Verbindungen von Planungs- und Nutzungsphasen berücksichtigen	17
Verfahren und Strukturen für ein sicheres Wohnumfeld	19
Direkte Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen aus Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune suchen	19
Das Themenfeld „Sicheres Wohnumfeld“ fachlich verankern und absichern	20
Chancen einer modellhaften Zusammenarbeit für lokale Sicherheit nutzen	22
Regelmäßige Abstimmung in einem systematischen Verfahren sicherstellen	23
Zur Vertiefung: Handreichungen und Checklisten	25

Zu diesem Booklet

Dieses Booklet ist Teil der Handreichung „Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft – Impulse zur Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune“. Es erläutert Hintergründe und Details zu den „Impulsen“, die in Form von Fragen auf dem Faltumschlag dieser Handreichung dargestellt sind. Damit bietet es sich für eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema an.

Die Handreichung ist ein Produkt des Forschungsprojekts „transit – transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommunen“. Das Projekt wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ im Themenfeld „Urbane Sicherheit“ von Juni 2013 bis November 2016 gefördert. Das Landeskriminalamt Niedersachsen und das Deutsche Institut für Urbanistik bearbeiteten das Vorhaben in diesem Rahmen gemeinsam mit dem Forschungspartner F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH. Ziel des fachübergreifenden Forschungsteams war es, transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommunen zu erarbeiten und sie so aufzubereiten, dass sie sich in die Alltagsorganisation und in das Alltagshandeln der einzelnen Beteiligten einbetten lassen. Diese Einbettung in die Praxis soll mit der vorliegenden Handreichung unterstützt werden.

Die gesamte Handreichung dient dem Einstieg in eine stärker kooperative Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen und kommunalen Verwaltungsbereichen. Sie ergänzt damit weitere praxisorientierte Handreichungen, die spezifische Checklisten, Gestaltungsvorschläge und Verfahrensweisen für Sicherheit in Wohnumfeld und Nachbarschaft anbieten. Einen Überblick über solche weiterführenden Handreichungen und Checklisten bietet das letzte Kapitel.

Im Folgenden werden Fragen aufgelistet und erörtert, die für die einzelnen Akteure von Bedeutung sind. Diese werden mit farbigen Kennzeichnungen verdeutlicht.

- Kommunen
- Wohnungsunternehmen
- Polizei

Weitere Ergebnisse des transit-Projekts sind unter www.transit-online.de abrufbar.

Sicherheit im Wohnumfeld

Sicherheit im Lebensalltag des Quartiers ist mehr als ausschließlich der Schutz vor Kriminalität. Es geht vielmehr auch um die gefühlte und wahrgenommene Sicherheit. Sie ermöglicht es erst, den (öffentlichen) Raum frei zu nutzen – ohne dass sich in konkreten Bereichen ein „seltsames Gefühl“ einstellt, bestimmte Orte im Quartier schon von vornherein gemieden werden oder aus Furcht vor anderen Personen die Straßenseite gewechselt wird. Wenn in dieser Handreichung von „Sicherheit“ die Rede ist, dann ist damit diese Bedeutung gemeint, die bei den Bewohnerinnen und Bewohnern eines Quartiers ansetzt.

Ebenso greift hierbei der Begriff der „Kriminalprävention im Städtebau“ über Kriminalität im engeren Sinne hinaus. Er umfasst gleichermaßen bauliche (Um-) Gestaltung im urbanen Raum als auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Ziel ist es, durch bauliche und sozialräumliche Maßnahmen Tatgelegenheiten zu verhindern, das Sicherheitsempfinden zu stärken und die Rahmenbedingungen für ein sicheres Zusammenleben zu schaffen. Der Fokus liegt auf Fragen, wie Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen und gestaltet, wie sozialverträgliche Nachbarschaften gefördert und wie öffentliche Räume verbessert werden können, um Aufenthaltsqualitäten für unterschiedliche Ansprüche zu schaffen. Sicherheit im Wohnumfeld betrifft die Bürgerinnen und Bürger direkt in der alltäglichen Lebenswelt, ihren Auswirkungen kann man sich nur schwer entziehen. Und die Sicherheit im Quartier weist vielfältige Zusammenhänge mit und Auswirkungen auf andere – vor allem soziale – Themen auf.

Gleichermaßen bauliche und soziale Elemente sicherer Wohnquartiere in den Blick nehmen

Der Titel dieser Handreichung greift diesen Gesichtspunkt konkret auf. „Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft“ verweist auf bauliche und soziale Elemente sicherer Wohnquartiere in ihrem Wechselspiel: Ein Ort wird erst als Angstraum wahrgenommen, wenn sicherheitsrelevante Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt sind. Dazu gehören sowohl baulich-räumliche Kriterien wie Unübersichtlichkeit, schlechte Beleuchtung, Fehlen von Ausweichmöglichkeiten oder Ungepflegtheit. Auch sich verändernde Faktoren wie Tageszeit, Helligkeit/Dunkelheit, Belebtheit, Ausmaß von Verwahrlosung und Verschmutzung spielen eine Rolle. Zusätzlich können soziale Merkmale Unsicherheiten hervorrufen, etwa antisoziales oder deviantes Verhalten wie beispielsweise öffentlicher Drogenkonsum und seine Begleiterscheinungen. Eine Rolle für das Sicherheitsempfinden vor Ort spielt auch, wie gut sich die Bewohnerinnen und Bewohner kennen, ob sie einander vertrauen, soziale Kontrolle ausüben und bereit sind, füreinander Verantwortung zu übernehmen.

Wenn Sicherheit geschaffen oder gestärkt werden soll, gilt es, diese Gesichtspunkte sicherer Quartiere gemeinsam und in ihrem Zusammenspiel zu betrachten. Zu einem nachhaltigen Präventionsansatz gehört es daher, bauliche wie soziale Maßnahmen einzubeziehen. Präventionsstrategien für ein sicheres Wohnumfeld sind dabei besonders dann erfolgreich, wenn sie in einem Wohnquartier gemeinsam von verschiedenen Verantwortungsträgern entwickelt und umgesetzt werden.

Verantwortungsträger für Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft sensibilisieren

Ein erster wichtiger Schritt besteht darin, dass sich die Beteiligten ihrer Wirkung auf die lokale Sicherheitslage bewusst wird: „Wie beeinflusse ich die Sicherheit im Quartier?“. Die Sensibilisierung für die eigene Sicherheitswirkung erfolgt durch eine bewusste Auseinandersetzung. Für diejenigen Akteure, für die Sicherheit und Kriminalprävention zu den originären und kontinuierlichen Aufgabe gehören – wie Polizei, Ordnungsamt oder kriminalpräventive Gremien – bedeutet dies, sicherheitsrelevante Aspekte immer wieder gezielt in die Diskussion einzubringen, allerdings ohne die Aspekte und Aufgaben der anderen Disziplinen zu dominieren. Diejenigen, für die Sicherheit nur ein Gesichtspunkt neben weiteren ist – wie Planungs- und Jugendverwaltungen oder Wohnungswirtschaft –, haben dagegen die Aufgabe, diese Themen offen mit Blick auf die eigene Arbeit zu durchdenken und sich bewusst auf sie einzulassen.

Sich mit Sicherheit im Quartier auseinanderzusetzen heißt dabei stets auch, sich den Grenzen bewusst zu werden. Solche Grenzen bestehen bei der Zuordnung von Phänomenen wie auch bei Handlungsmöglichkeiten gegen (gefühlte) Unsicherheiten. Eine fachliche Betrachtung, die Sicherheit stets im Blick hat, soll nicht dazu führen, Sicherheitsthemen „hochzuspielen“. Klar ist: Nicht jeder Nutzungskonflikt ist ein Verstoß gegen die öffentliche Ordnung, und nicht jeder Verstoß stellt ein Sicherheitsproblem dar. Sich näher mit Fragen der städtebaulichen Kriminalprävention zu beschäftigen, darf nicht dazu führen, Quartiersentwicklung vor allem unter Sicherheitsgesichtspunkten zu betreiben – der Ansatz dient hier vor allem dazu, Tatgelegenheiten zu verhindern und das Wohnumfeld auf die vielseitigen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer hin zu gestalten. Darüber hinaus gilt: Nicht jedes Problem, das unter dem „Etikett“ (Un-)Sicherheit gehandelt wird, hat dort auch tatsächlich seine Ursachen. Mitunter werden unter der Überschrift „Sicherheit“ andere – diffuse – (Stadtteil-)Probleme verhandelt, etwa eine besondere Dynamik im Wandel des Quartiers, Gefühle von Fremdheit oder des sozialen „Abgehängtseins“ eines Stadtteils und seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Und dabei gilt stets, dass gesellschaftliche Ursachen von Unsicherheit nicht allein auf lokaler Ebene beeinflusst werden können und diese Diskussionen daher (auch) auf anderen Ebenen zu führen sind.

Bei allen gegebenen Grenzen gilt jedoch, dass das eigene fachliche Handeln dazu beitragen kann, Wohnumfeld und Nachbarschaft sicherer und lebenswerter zu gestalten. Es zeigt sich, dass lokale Sicherheitsarbeit insbesondere dann nachhaltige Effekte erzielt, wenn sie mit Sicherheit thematisierte Situationen eben nicht (nur) als Sicherheitsthemen begreift. Sie sollte vielmehr einer ganzheitlichen Betrachtung zugrunde liegen und dabei kriminalpräventive, gestalterische sowie soziale Strategien und Maßnahmen verknüpfen. Dies wiederum erfordert eine Zusammenarbeit von Akteuren über Fachgrenzen und Institutionen hinweg.

Kooperationen für ein sicheres Wohnumfeld

Kein Akteur kann alleine für Sicherheit sorgen, sondern nur im Zusammenspiel mit anderen. Für Sicherheit im Wohnquartier übernehmen zentrale Funktionen vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, der Wohnungsunternehmen und der Kommune mit ihren unterschiedlichen Fachbereichen. Sie prägen zu großen Teilen die Ausgestaltung des öffentlichen Raumes, die Formen des lokalen Zusammenlebens und die Verhinderung von Straftaten. Für ein zielgerichtetes Sicherheitshandeln, das die Lebensqualität der dort wohnenden Menschen verbessert, ist die Zusammenarbeit dieser Akteure eine wichtige Rahmenbedingung.

Zusammenarbeit und integrierte Maßnahmen

Durch interdisziplinäre Zusammenarbeit lassen sich einzelne Maßnahmen der Beteiligten gezielt aufeinander abstimmen und koordiniert umsetzen. Die Maßnahmen zu verbinden schafft dabei einen Mehrwert, das heißt, es lässt sich gemeinsam mehr erreichen als durch die jeweils einzelnen Maßnahmen allein. Wenn bei einer entsprechenden Problemlage beispielsweise die anstehende Neugestaltung eines öffentlichen Platzes mit aufsuchender Jugendarbeit und darauf abgestimmter Vor-Ort-Präsenz der Polizei verknüpft wird, greifen Planungs-, Umsetzungs- und Nutzungsphase gezielt ineinander. Im Ergebnis können sichere und lebenswerte Räume entstehen.

Im Zuge einer solchen Zusammenarbeit lernen die Kooperationspartnerinnen und -partner voneinander. Zwischen den zentralen Akteuren von Polizei, Wohnungswirtschaft und den kommunalen Fachbereichen bestehen in der Regel Arbeitskontakte in ganz typischen Konstellationen: Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsverwaltung ist meist eng, die Abstimmungen zwischen der kommunalen Planung und der Wohnungswirtschaft erprobt und diejenigen zwischen Jugend-, Schul- und Sozialverwaltung verankert. Die für ein sicheres Wohnumfeld und eine sichere Nachbarschaft ebenso wichtigen Kooperationen jenseits dieser Verbindungen sind dagegen kaum etabliert, häufig sporadisch oder fehlen ganz.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Meist wurde ein gemeinsames Arbeiten von vermeintlich fachfernen Akteuren schlicht noch nie aktiv angestoßen. Häufig liegen auch noch keine Erfahrungen dazu vor, welchen Mehrwert die gemeinsame Tätigkeit für sichere Quartiere schafft. Mitunter hindert auch ein unzureichendes Verständnis der Handlungslogik des Gegenübers die Zusammenarbeit. Womöglich behindern Vorurteile oder ein fehlendes Wissen über die Grundlagen, Gegenstände, Methoden und Handlungsreichweiten der anderen Beteiligten eine engere Kooperation. Gemeinsames Arbeiten an einem konkreten Thema oder einem konkreten Ort hilft, solche Hindernisse zu überwinden, denn die Gemeinsamkeiten liegen auf der Hand: Egal ob

Polizei, Wohnungswirtschaft, Stadtplanungs-, Jugend- oder Ordnungsamt – sie alle haben das Ziel, sichere und lebenswerte Räume für die Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen.

In der praktischen Zusammenarbeit der Verantwortlichen schärft sich das Verständnis für diejenigen Partnerinnen und Partner, die, wie man selbst, für ein sicheres Wohnumfeld und eine sichere Nachbarschaft Sorge tragen. Die Netzwerkbildung zwischen den Akteuren städtischer Sicherheitsproduktion ist daher auch ein sozialer Prozess und nicht nur eine Frage der funktionalen Arbeitsorganisation. Eine solche Netzwerkbildung erlaubt integrierte Konzepte, welche die verschiedenen sicherheitsprägenden Aspekte von vornherein zusammen denken. Sich frühzeitig abzustimmen ermöglicht es, die sicherheitsrelevanten Hinweise anderer Partnerinnen und Partner bereits in der eigenen Planungs- und Konzeptionsphase zu berücksichtigen. Hierauf aufbauend ist es entscheidend, kriminalpräventive Konzepte nicht als zusätzlichen, sondern als integralen Bestandteil in die tägliche Arbeit der Verantwortlichen vor Ort „einzubauen“. Wenn eine Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsverantwortlichen im Arbeitsalltag etabliert ist – z. B. die Polizei bei Platzumgestaltungen wie selbstverständlich frühzeitig hinzugezogen wird oder Jugendhilfe und Wohnungsunternehmen regelmäßig gemeinsame Angebote für Kinder und Jugendliche konzipieren –, trägt dies maßgeblich zu einem sicheren Wohnumfeld und sicheren Nachbarschaften bei.

Formen und Maßnahmen lokal anpassen

Die jeweiligen Formen der Zusammenarbeit sind dabei lokal zu bestimmen. Zu unterschiedlich sind die Ausgangslagen der Städte und Gemeinden, je nach Größe und städtebaulicher Erscheinung, nach Struktur der Einwohnerschaft und politischen Rahmenbedingungen und auch nach Aspekten, welche Akteure vorhanden sind, welche Netzwerke bereits existieren und wer einen Netzwerknotenpunkt bilden kann.

Es empfiehlt sich jedoch stets, ein Kompetenzteam aus Polizei, Wohnungsunternehmen und denjenigen kommunalen Verwaltungsbereichen zu bilden, die für Sicherheit und Quartiersentwicklung Sorge tragen, wie Stadtplanungs-, Sozial- und Ordnungsämter. Ein bestehendes kriminalpräventives Gremium eignet sich besonders dafür, eine Koordinationsrolle für dieses Netzwerk zu übernehmen – aber auch die Stadtplanungs- oder Sozialverwaltung kann einen solchen Netzwerknoten bilden. Zentrale Aufgabe dieses Kompetenzteams ist es, die „Fäden“ zueinander aufrechtzuerhalten. Deswegen ist es empfehlenswert, das gemeinsame Netzwerk auch strukturell abzusichern. Egal, ob regelmäßig oder anlassbezogen – entscheidend ist, die

anderen Partner frühzeitig in eigene Überlegungen einzubeziehen, geplante Vorhaben und anstehende Planungen zu vermitteln und die Kompetenz des Netzwerkes für die eigene Arbeit zu nutzen.

Die gemeinsam abzustimmenden Maßnahmen für ein sicheres Wohnumfeld und eine sichere Nachbarschaft hängen vom jeweiligen Anwendungsfall ab. Die Individualität der einzelnen Quartiere und Räume bildet dabei den Ausgangspunkt. Die entscheidende Frage ist dann nicht mehr nur: „Was hat sich anderswo bewährt?“, sondern auch: „Was passt zu uns und unserer Situation?“. Dabei bleibt es wichtig, auf belastbaren empirischen Grundlagen aufzubauen: Sorgsam interpretierte polizeiliche Daten, (methodisch fundierte) Bürgerbefragungen, kriminologische Erkenntnisse und positiv evaluierte Programme sind für eine angemessene Prävention und Reaktion unabdingbar. Dem sind aber stets die eigene Kultur der Zusammenarbeit und die verfügbaren Ressourcen an die Seite zu stellen. Beispiele aus dieser Handreichung und anderen Quellen liefern hierfür wertvolle Ansatzpunkte.

In der stärkeren Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune liegen große Potenziale, um die Lebensqualität in den Quartieren zu verbessern: indem der Aspekt der Sicherheit für die eigene Arbeit immer wieder bewusst reflektiert wird, indem das Fachwissen der anderen Partner und Partnerinnen explizit einbezogen wird und indem der Mehrwert einer regelmäßigen Abstimmung zwischen Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune offensichtlich wird.

Soziale und sozialräumliche Aspekte für ein sicheres Wohnumfeld

Soziale Vernetzung im Quartier fördern

- Gibt es Anlauf- und Vernetzungsstellen im Wohnumfeld, wie beispielsweise ein Quartiersbüro, eine dezentrale Außenstelle z. B. des Jugendamtes oder ein Stadtteilzentrum das als „Anlaufpunkt“ für die Förderung der nachbarschaftlichen Vernetzung geeignet ist?
- Bietet das Wohnungsunternehmen Räume oder Treffs an, die eine soziale Nachbarschaftsbildung unterstützen? Führt das Wohnungsunternehmen Veranstaltungen im Wohnumfeld durch, die das Kennenlernen und den Austausch zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern fördern
- Kann die Polizei auf präventive Konzepte zur Unterstützung der sozialen Wohnnachbarschaft zurückgreifen? Ist sie im Konfliktfall schnell vor Ort, um den sozialen Frieden wieder herzustellen?

Das Sicherheitsempfinden der Bewohnerinnen und Bewohner wird neben der baulichen Gestaltung des Wohnumfeldes durch die Möglichkeit der sozialen Kontaktaufnahme in der Nachbarschaft geprägt. Zusätzlich zum nachbarschaftlichen Miteinander der Bewohnerschaft ist „die Stadt der kurzen Wege und Erreichbarkeiten“ wichtig. Sie erlaubt eine reibungslose und schnelle Kontaktaufnahme zu einzelnen Institutionen im Wohnumfeld – gleichfalls ein Aspekt, mit dem das Sicherheitsempfinden gestärkt werden kann. Anlaufstellen können Quartiersbüros, Stadtteil- oder Jugendzentren sowie Beratungsstellen sozialer Träger sein. Der präventive Ansatz setzt hier darauf, individuelle soziale Problemlagen abzuschwächen oder ihr Entstehen zu verhindern, wodurch auch Konfliktsituationen im öffentlichen Raum minimiert werden. Die Anlauf- und Vernetzungsstellen bilden dabei Knotenpunkte, die auch weitere Akteure vor Ort aktiv einbeziehen können.

Das nachbarschaftliche Miteinander wird auch durch passende bauliche Gelegenheiten im Außenraum gefördert – etwa Treffpunkte, Sitzgelegenheiten oder Ähnliches. Förderlich sind außerdem Nachbarschaftstreffpunkte, die zur Vermietung angeboten werden oder die den Bewohnerinnen und Bewohnern in Eigenverantwortung zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitwirkung der Polizei bei der sozialen Vernetzung im Quartier kann sowohl die Aufgabengebiete der Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamten vor Ort umfassen als auch Aufgaben der Beauftragten für Kriminalprävention. In diesem Zusammenhang ist der Informationsaustausch der Akteure untereinander von großer Bedeutung. Die Polizei kann hierbei ihr Beratungsangebot zu konkreten Phänomenen oder Deliktsbereichen (wie Wohnungseinbruchdiebstahl, Drogenhandel und -konsum, Enkeltrick usw.) bei Bedarf einbringen. Darüber hinaus ist gemeinsam zu prüfen, inwieweit die Expertise der Polizei hilfreich sein kann, um soziale Probleme vor Ort zu verhindern. Zu klären ist auch, ob die Polizei im Konfliktfall frühzeitig vor Ort sein kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Das nachbarschaftliche Miteinander wird gestärkt, wenn die sozialen Kontakte der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander aktiv gefördert werden. Die daraus resultierende positive soziale Kontrolle und die gegenseitigen Unterstützungsleistungen der Bewohnerinnen und Bewohner tragen maßgeblich zur subjektiven Sicherheit im Quartier bei.

Regelmäßige Quartiers- oder Stadtteilrunden sowie Beteiligungsverfahren unterstützen

- Unterstützt die kommunale Verwaltung regelmäßige Quartiers- oder Stadtteilrunden, bei denen lokale Akteure und Bewohnerschaft zusammenkommen, um sich auszutauschen? Ist sie mit den relevanten Verwaltungsbereichen hierbei präsent?
- Befördert die Wohnungswirtschaft solche regelmäßigen Runden? Informiert sie dort über aktuelle Entwicklungen und Planungen?
- Ist die Polizei feste Teilnehmerin in einer solchen Runde und übernimmt sie dort eine aktive Rolle?

Das Leben in der Stadt und damit die Anforderungen an städtische Räume verändern sich rasant – während bauliche Strukturen eher auf Langlebigkeit ausgerichtet sind. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass sich Frage- und Aufgabenstellungen in kürzester Zeit verändern und städtische Räume eine Vielzahl unterschiedlicher Anforderungen erfüllen müssen. Stadtquartiere und deren Wohnumfeld sind nicht immer auf diese dynamischen Entwicklungen und die damit einhergehenden veränderten Sicherheitsanforderungen vorbereitet. Daher ist es entscheidend, sich in regelmäßigen Quartiers- und Stadtteilrunden gemeinschaftlich über anstehende Veränderungen und Aufgaben auszutauschen, somit auch über angemessene kriminalpräventive Konzepte und den passenden Umgang mit aktuellen Entwicklungen.

Zu zahlreichen Fragen in der Quartiers- und Stadtteilarbeit ist die Expertise der Bewohnerinnen und Bewohner einzuholen, wenn nachhaltige Lösungen entstehen sollen. In den Stadtteilrunden können Nutzungskonflikte thematisiert und Hintergründe mit Verantwortlichen sowie der Bewohnerschaft diskutiert werden; dies erleichtert das gegenseitige Verständnis. Über die Quartiers- und Stadtteilrunden erhalten die Verantwortlichen einen Einblick in die alltägliche Lebenswelt der Bewohnerschaft; dies fördert Maßnahmen, die stärker an den realen Bedarfen ausgerichtet sind. Die Möglichkeit, über das eigene Umfeld mitzubestimmen, kann die Bewohnerinnen und Bewohner zu weiterem gesellschaftlichem Engagement motivieren und damit auch die subjektive Sicherheit

erhöhen. Bei der Durchführung von Partizipationsverfahren ist darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gleiche Möglichkeiten zur Teilnahme haben. Zu diesem Zweck sind geeignete Methoden zu wählen bzw. zu entwickeln. Der Planungsprozess und das Ergebnis sind dabei von gleichrangiger Bedeutung – denn nur, wenn die Beteiligung ernst genommen wird und transparente Entscheidungen hervorbringt, können die Ergebnisse zur Verbesserung beitragen.

Wenn es gelingt, diese Hinweise, Problemwahrnehmungen und Meinungsbilder aus den Quartieren als kontinuierlichen Input in die tägliche Arbeit der Verantwortlichen vor Ort zu integrieren, lassen sich bereits frühzeitig Tatgelegenheitsstrukturen minimieren und das Sicherheitsempfinden stärken. Um diese Gesichtspunkte sinnvoll einzubinden, hat es sich bewährt, ein „Kompetenzteam“ zu etablieren. Ein solches Kompetenzteam besteht idealtypisch aus Vertreterinnen und Vertretern von Polizei und den kommunalen Fachbereichen Ordnung, Stadt- und Freiraumplanung, Sozialplanung, dem Raummanagement sowie dem kommunalen (Kriminal-)Präventionsrat. Das Kompetenzteam stellt eine strukturierte Kommunikation untereinander sicher. Es sorgt dafür, dass geplante Maßnahmen aus dem eigenen Arbeitsbereich den anderen Mitgliedern bekannt sind und deren fachliche Hinweise berücksichtigt werden. Im Kompetenzteam werden gegenseitig Informationen aus dem Quartier vermittelt, die jeder Akteur in seiner jeweiligen fachlichen Arbeit wahrnimmt oder die über regelmäßige Quartiersrunden an die Verantwortlichen herangetragen werden. Gemeinsam lässt sich die Arbeit des Kompetenzteams anlassbezogen im Hinblick auf konkrete Ereignisse oder anstehende Planungen ausrichten.

Direkte Ansprechpartner für Bewohnerinnen und Bewohner schaffen

- Sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bzw. für das Quartier tätig, um die lokale Netzwerkbildung zu unterstützen und eine Schnittstelle zwischen Bewohnerschaft und Verwaltung herzustellen?
- Gibt es Ansprechpartner vor Ort (Hausmeister, Concierge o.ä.), die für die Bewohnerinnen und Bewohner als Ansprechperson vor Ort zur Verfügung stehen, die Situation und Entwicklungen des Quartiers beurteilen können, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zentrale ggf. über örtliche Bedarfe informieren?
- Ist die Polizei im Quartier präsent und regelmäßig ansprechbar, z. B. über eine Kontakt(bereichs)beamtin oder einen -beamten (KOB) oder über Beauftragte für Kriminalprävention (BfK)? Lassen Aufgabenvielfalt und Gebietszuschnitt ausreichend Raum für den direkten Kontakt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern?

Das Sicherheitsempfinden der Bewohnerinnen und Bewohner kann unterstützt werden, indem ihnen eine einfache und direkte Kontaktaufnahme zu entsprechenden Verantwortlichen angeboten wird.

Für alle Akteure empfiehlt es sich daher, konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für lokale Belange situations- und anlassbedingt vorzusehen.

Beispielsweise gehört im Rahmen der Programmgebiete der Sozialen Stadt die Einrichtung eines Quartiersmanagements zu den typischen Elementen. Zu den Aufgaben des Quartiersmanagements zählen sowohl aktivierende Maßnahmen im Stadtteil, wie beispielsweise Bewohnerinnen und Bewohner sowie Schlüsselpersonen im Quartier in lokale Projekte einzubeziehen, als auch die Förderung sozialer Kontakte. Das Quartiersmanagement kann dabei unterstützen, permanente Bürgertreffs (oder Stadtteilläden) einzurichten sowie Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen oder Nachbarschaftshilfe zu organisieren. Über Begegnungen und Kommunikationsmöglichkeiten im Stadtteil lassen sich Probleme häufig auf kurzem Weg lösen oder auch konkrete Vorhaben unterstützen und „anschieben“. Das Quartiersmanagement ist zudem eine wichtige Informationsschnittstelle zwischen der Bewohnerschaft und der kommunalen Verwaltung. Auch jenseits einer entsprechenden Förderkulisse kann eine Schnittstellenfunktion wahrgenommen werden: durch regelmäßig vor Ort präsente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der kommunalen Verwaltung oder durch im Quartier bekannte und direkte Kommunikationswege zu den Verantwortlichen.

Seitens der Wohnungsunternehmen wird in Wohnquartieren häufig ein sogenannter Kümmerer eingesetzt, der den Bewohnerinnen und Bewohner für Fragen rund um das Thema Wohnen zur Verfügung steht. Er kann Aufgaben übernehmen, die sich je nach Größe und Zuständigkeit des Wohnungsunternehmens unterscheiden: von kleinen Hausmeistertätigkeiten bis hin zur Postannahme. In größeren, anonymen Wohnkomplexen trägt beispielsweise ein Concierge dazu bei, dass unerwünschte Zutritte verhindert werden und der Zugang kontrolliert wird. Durch einen entsprechenden Verantwortlichen vor Ort werden Wohnungsunternehmen für die Mieterinnen und Mieter persönlich präsent. Eine solche Person kann unmittelbar den Kontakt zu den passenden Akteuren des Wohnungsunternehmens oder zu Einrichtungen für wohnbegleitende Dienstleistungen herstellen. Sie stellt sicher, dass auch kleinere Hinweise über Entwicklungen im Quartier an die entsprechenden Stellen weitergegeben werden. So werden frühzeitig Maßnahmen möglich und lassen sich kleinere Störungen unmittelbar beseitigen.

Bei der Polizei findet der direkte Kontakt im Quartier über die Kontaktbeamtin und den Kontaktbeamten (KOB) statt. Zu deren Aufgaben gehört es, für die Probleme der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ansprechbar zu sein. Durch die Streifengänge zu Fuß wird der direkte Kontakt – im Gegensatz zur motorisierten Streife – maßgeblich unterstützt. Ihre täglichen Einsätze und Rundgänge machen die Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamten im Quartier bekannt und geben der Polizei ein „Gesicht“.

Durch ihre Uniform sind sie für die Bürgerinnen und Bürger identifizierbar und in ihrer Funktion stets ansprechbar. Sie übernehmen eine wichtige sicherheitsrelevante Funktion für alle Bürgerinnen und Bürger und auch für die anderen Akteure. Die KOBs erfüllen daher in verschiedener Hinsicht eine wichtige Schnittstellenfunktion. KOBs sind lebensweltnah, orts-/raumbezogener und daher auch inhaltlich-thematisch den kommunalen Akteuren näher als andere Teile der Polizei mit spezifischen Sicherheitsaufgaben

Sicherheitsrelevante Aspekte frühzeitig in (städte-)bauliche Planungen und Maßnahmen einbeziehen

- Ist in der Ablauf- und Zeitplanung (städte-)baulicher Planungen und Maßnahmen sichergestellt, dass interdisziplinäre Fachexpertise – beispielsweise die der Polizei – frühzeitig einbezogen werden kann, so dass deren Impulse in das weitere Verfahren einfließen können?
- Bestehen definierte Abläufe, um sich bei eigenen baulichen Vorhaben in einem frühen Stadium mit den betreffenden kommunalen Akteuren und der interdisziplinären Fachexpertise abzustimmen?
- Ist von polizeilicher Seite sichergestellt, dass die eigene fachliche Perspektive frühzeitig in Neu- und Umbaumaßnahmen im Quartier eingebracht werden kann? Wird dazu ein kleinräumiges Kriminalitätslagebild erstellt? Ist den anderen Akteuren ein konkreter Ansprechpartner für die polizeiliche Fachberatung zur Kriminalprävention im Städtebau bekannt?

Kriminalpräventive Aspekte sind auf allen drei Ebenen der Prävention von Bedeutung. In der sogenannten Primärprävention geht es vor allem um die Festlegung sicherheitsrelevanter Kriterien in Planungsphasen, damit Tatgelegenheiten und Kriminalitätsrisiken schon im Vorfeld minimiert werden können. Dies betrifft nicht nur Um- sondern auch Neubaumaßnahmen. Aufgaben in der Sekundärprävention umfassen die Früherkennung von Störungen und deren Vorbeugung. Hier können Interventionsmaßnahmen zur Unterstützung entwickelt werden, um Räume und Nutzende zu stärken. In der Tertiärprävention werden kriminalpräventive Maßnahmen bei konkreten Problemlagen angewendet. Erforderlich sind Maßnahmenkonzeptionen, die Problemsituationen und -konstellationen – wie Unsicherheit hervorruufende bauliche Gegebenheiten oder deviantes Verhalten – entschärfen und weiterführenden Problemen vorbeugen.

Insbesondere die frühen Planungsphasen bieten Möglichkeiten, wichtige sicherheitsrelevante Weichenstellungen vorzunehmen. Entscheidend ist es daher, sicherheitsrelevante Aspekte für Wohnumfeld und Nachbarschaft bereits in Neu- und Umgestaltungskonzepten einzubinden. Fälschlicherweise wird häufig angenommen, dass die Sicherheitsthemen erst zu einem späteren Zeitpunkt – der konkreten Objektplanung, der Bauausführung oder der Nutzung – relevant werden. Immer deutlicher wird den Verantwortlichen jedoch, dass diese Aspekte bereits zu einem früheren Zeitpunkt von Bedeutung sind, beispielsweise beim städtebaulichen Entwurf, der Aufstellung eines Bebauungsplans oder der Erarbeitung eines integrierten Handlungs- oder Entwicklungskonzepts.

Fragen, welche Aspekte und Kriterien in welcher Planungsphase und für welche Disziplin relevant sind, lassen sich in einem dialogischen Verfahren klären, an dem alle Verantwortlichen beteiligt sind, die für Sicherheit im Quartier Sorge tragen oder mit ihren Maßnahmen Einfluss darauf nehmen.

Ein entsprechendes Kompetenzteam aus Vertreterinnen und Vertretern von Polizei und den kommunalen Fachbereichen Ordnung, Stadt- und Freiraumplanung, Sozialplanung, dem Raummanagement sowie dem kommunalen (Kriminal-)Präventionsrat bildet hier eine ideale Ausgangssituation. Wesentliche Voraussetzung, um kriminalpräventive Gesichtspunkte frühzeitig in die Gestaltung von Wohnumfeld und Nachbarschaft einfließen zu lassen, ist die Kenntnis über anstehende Planungsaufgaben, Themen und Problemsituationen bei den jeweils anderen Fachakteuren. Ein regelmäßig zusammentreffendes Kompetenzteam kann dies sicherstellen.

Bestehende Arbeitshilfen und Kriterienkataloge nutzen, um Sicherheitsaspekte systematisch zu berücksichtigen

- Sind Kriterienkataloge und Arbeitshilfen zur städtebaulichen Kriminalprävention bekannt? Werden sicherheitsrelevante Kriterien explizit bei der Entwicklung neuer oder der Erneuerung bestehender Quartiere berücksichtigt?
- Spielen neben der Verkehrssicherungspflicht auch sicherheitsrelevante Aspekte aus dem Bereich der Kriminalprävention eine Rolle? Werden technische und bauliche Sicherheitsaspekte eingehalten? Sind Richtlinien und Kriterien zur Verhinderung von Wohnungseinbruch bekannt, und werden die Mieter_innen und Mieter über dieses Thema informiert?
- Sind den Polizeibeamtinnen und -beamten Maßnahmen und Aspekte der Kriminalprävention im Städtebau bekannt und werden diese zur Verhinderung von Tatgelegenheiten einbezogen? Sind die Polizeibeamtinnen und -beamten ausreichend informiert (z. B. mit einer Info-Mappe über Möglichkeiten der polizeilichen Beteiligung, 10 goldene Regeln für sicheres Wohnen)? Wird auf Hinweise der Kommission polizeiliche Kriminalprävention zurückgegriffen?

Bundesweit existieren bereits Kriterienkataloge, Checklisten, Handreichungen und Arbeitshilfen zum Themenfeld „Sicherheit im Städtebau“, auf die zurückgegriffen werden kann. Zahlreiche Leitfäden beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit technischen Sicherheitsaspekten, andere verknüpfen bereits auch städtebauliche und soziale Gesichtspunkte.

Oft wurden solche Arbeitshilfen und Kriterienkataloge auf den lokalen Kontext bezogen oder innerhalb der einzelnen Disziplinen entwickelt. So hat die Polizei beispielsweise Informationsmaterialien zu bestimmten deliktischen Ereignissen erarbeitet, und Wohnungsunternehmen bieten Empfehlungen für Hausordnungen und Regeln. Andere Handreichungen beziehen sich auf ganz konkrete städtebauliche Situationen. Es bietet sich für Verantwortliche aller Fachdisziplinen an, diese Leitfäden auf den eigenen fachlichen und lokalen Kontext hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu übertragen. Je nach Planungsstand, Arbeitsgruppe und Vorwissen können einzelne Aspekte sinnvoll sein, andere in der aktuellen Situation ausgeblendet werden.

Arbeitshilfen und Kriterienkataloge lassen sich nur dann wirkungsvoll einsetzen, wenn es einen breiten Konsens über ihre Sinnhaftigkeit und ihren Mehrwert gibt. Wenn die in ihnen enthaltenen „Checks“ nicht nur schematisch abgearbeitet werden, sondern eine aktive Auseinandersetzung mit ihnen stattfindet, lassen sich errungene Erkenntnisse nachhaltig in bestehende Arbeitsabläufe implementieren. Solche Kriterienkataloge im Zuge eines gemeinsam entwickelten Vorgehens anzuwenden und zu prüfen, beispielsweise über die Methode der interdisziplinären Vor-Ort-Begehung, hilft auch dabei, Kontaktschwellen zwischen den Akteuren abzubauen, schafft Anlässe für ein weiteres Kennenlernen und erweitert den eigenen fachlichen Horizont.

Nähere Hinweise zu einzelnen Kriterienkatalogen, Arbeitshilfen und Checklisten finden Sie in am Ende dieser Broschüre unter: „Zur Vertiefung: Handreichungen und Checklisten“.

Verbindungen von Planungs- und Nutzungsphasen berücksichtigen

- Werden bei der Neugestaltung des öffentlichen Raums nutzungsorientierte Perspektiven aller Beteiligten in die Planungs- und Umsetzungsphase einbezogen? Wird die Nutzung neugestalteter öffentlicher Räume so begleitet, dass Handlungsmöglichkeiten bestehen, wenn Nutzungskonflikte die Sicherheit beeinträchtigen?
- Werden die Außenräume von Wohnanlagen (Wohnumfeld) in sicherheitsrelevante Überlegungen einbezogen? Werden Vor-Ort-Erfahrungen und -bewertungen erfragt und potenzielle Nutzerinnen und Nutzer sowie lokale Einrichtungen bei der Planung der Außenräume beteiligt?
- Kann die Polizei ihre Fachexpertise in Neu- oder Umbauplanungen einbringen? Nutzt sie ihre Möglichkeiten, z. B. im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (TÖB)? Sind die entsprechenden Beamtinnen und Beamten ausreichend qualifiziert, um mögliche Problemstellen einer späteren Nutzung zuerkennen und auf diese hinzuweisen?

Ein Planungsprozess - unabhängig davon, ob es sich um eine Neu- oder Umbaumaßnahme handelt - durchläuft verschiedene Phasen, die zeitlich variieren. Innerhalb dieser Phasen ändern sich Zuständigkeiten und Verantwortungszuschreibungen. Eine Aufgliederung in Planung-, Bau- und Nutzungsphase birgt jedoch die Gefahr, den Blickwinkel zu verengen und die eigene fachliche Verantwortung allein in bestimmten Phasen zu verorten. Für sichere und lebenswerte Räume ist jedoch gerade ein Zusammenspiel aller Phasen bedeutsam.

Das Umsetzen einer Maßnahme kann nur dann als erfolgreich eingestuft werden, wenn der erforderliche Sicherheitsaspekt den gesamten Planungsprozess überdauert. Das heißt, es muss abgestimmt werden, wie Maßnahmen weitergeleitet werden. Am Ende einer Maßnahme muss das, was umgesetzt wurde, dann auch sichtbar sein.

Die dynamischen Entwicklungen in Städten und Wohnquartieren, die prognostizierte demografische Entwicklung, die ethnisch-kulturelle Vielfalt und die sozialräumliche Polarisierung verdeutlichen, mit welchen Anforderungen und Bedarfen der Stadtraum konfrontiert ist. Eine immer vielfältigere Stadtgesellschaft richtet auch Ansprüche an den Stadtraum, die sich immer weiter ausdifferenzieren. Es wird daher immer wichtiger, neben der Fachexpertise auch die Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner – als Experten in eigener Sache – in die Planung einzubeziehen. Die Nutzung sollte sich nicht der Gestaltung anpassen müssen. Wenn die verschiedenen Bedarfe der potentiellen Nutzerinnen und Nutzer zur Grundlage der Planung werden, können sich die funktionalen und baulichen Umsetzungen an diesen Bedarfen ausrichten. Dies ermöglicht es, akzeptierte und nutzbare Räume zu schaffen. Ein solcher Perspektivenwechsel hält Chancen für vielseitige Aneignungsmöglichkeiten bereit. Er trägt damit zu einer intensiven Nutzung des öffentlichen Raumes bei, welche die Sicherheit erhöht.

Es geht bereits in der Planungs- und Umsetzungsphase darum, auch die Nutzungsphase vorzubereiten. Baustellenführungen oder „Mitmachbaustellen“ etwa bei Spielplätzen sind Instrumente, die eine Identifikation mit dem neuen Ort frühzeitig unterstützen. Lokale soziale und kulturelle Akteure können häufig noch bewusster als bisher bereits in die Planungsphase einbezogen werden. Schon frühzeitig geht es darum, mit ihnen gemeinsam herauszufinden, wie sie den neuen Raum nutzen und „bespielen“ wollen und können. Spezifische Fachexperten, wie etwa die Polizei können ihr Fachwissen zu Aneignungs- und Nutzungsmustern bereits hilfreich in die Planung einbringen. Nicht überall gehört jedoch die Polizei zu den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) oder wird bei Platzgestaltungen automatisch einbezogen. Wertvolle Hinweise, etwa zu möglichen Nutzungskonflikten, könnten so jedoch frühzeitig berücksichtigt werden.

Direkte Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen aus Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune suchen

- Ist bekannt, welche Ansprechpartner bei Polizei und Wohnungsunternehmen für Sicherheitsthemen direkt kontaktiert werden können? Wird diese Möglichkeit wahrgenommen?
- Sind konkrete Ansprechpartner für kriminalpräventive Aspekte bei der Kommune und der Polizei persönlich bekannt?
- Kann auf Kontaktdaten der fachlich für Kriminalprävention im Städtebau, Zuständigen in der Kommune und den Wohnungsunternehmen zurückgegriffen werden? Bestehen hier bereits bewährte Arbeitszusammenhänge?

Die Zusammenarbeit der Akteure – nicht nur beim Thema Sicherheit im Wohnumfeld – wird erleichtert, wenn die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den jeweiligen Institutionen bekannt sind. Manchen Beteiligten ist nicht bewusst, dass es bei der Polizei eine Ansprechperson für die Beratung zu Kriminalprävention gibt, dass die Kommune in den verschiedenen Ämtern Personal hat, das auch das Thema Sicherheit im Wohnumfeld bearbeitet, und dass die Wohnungsunternehmen über entsprechende Verantwortliche verfügen.

Es macht nach aller Erfahrung einen Unterschied, ob die jeweilige Ansprechperson persönlich gekannt wird oder lediglich mit Namen in einer Telefonliste aufgeführt ist. Nicht in allen Fällen besteht zwischen den für Sicherheit Verantwortlichen ein solcher persönlicher Kontakt. Zwischen vielen Akteuren gab es noch keinen Anlass für einen direkten Erstkontakt. Oder aber es wird nur über schriftliche oder formelle Wege kommuniziert, beispielsweise im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange bei Bauleitplanverfahren.

Diese wenig gefestigten Kontakte erlauben keinen solchen Informationsfluss, wie er für frühzeitige Interventionen erforderlich ist. Kleinere Hinweise, Voranfragen oder Informationen werden häufig nicht weitergegeben, sind sie doch für formelle Kommunikationsschritte vermeintlich nicht relevant oder zum jeweiligen Zeitpunkt noch nicht bedeutend genug, aber für eine niedrigschwellige direkte Kontaktaufnahme fehlen die Zugänge. Zwischen den Akteuren bleibt damit eine gewisse Distanz bestehen. Dies führt zu Informations- und Abstimmungsdefiziten. Hilfreiche Informationen in einem frühen Stadium eines Prozesses oder auch Beobachtungen, Feststellungen oder Einschätzungen werden so nicht mitgeteilt und weitergegeben.

Insbesondere in Prozessabläufen wie der Bauleitplanung oder dem städtebaulichen Entwurf ist ein enger Austausch zu einem frühen Zeitpunkt im Verfahren meist ergiebig. Hier können Impulse aus der Sicht der anderen Fachexpertinnen und Experten noch weichenstellend berücksichtigt

werden, beispielsweise polizeiliche Empfehlungen für einen kriminalitätsvorbeugenden Städtebau. In späteren Prozessphasen oder in formellen Verfahren sind umfassende Änderungen an der Planung nicht mehr möglich. Enge Kooperation und niedrigschwelliger Austausch ermöglichen hier eine frühzeitige Beteiligung im Vorfeld.

Hilfreich ist es also, die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den jeweiligen Institutionen persönlich zu kennen. Eine solche Form der „Beziehungsbildung“ entwickelt sich selten von selbst. Sie muss aktiv befördert werden, entweder über gemeinsame Projektarbeit oder über entsprechende Formate wie eine jährliche gegenseitige Vorstellung von Vorhaben, Strategien und Maßnahmen, gemeinsame Vor-Ort-Begehungen oder gemeinsame bzw. gegenseitige Weiterbildungen zwischen den Akteuren. Solche Verbindungen zu schaffen bedeutet, eine Kultur des Austauschs und der Zusammenarbeit zu etablieren. Dies erfordert seine Zeit und entwickelt sich langsam; so bilden sich aber ein gemeinsames Verständnis und eine entsprechende Verantwortung für eine sichere Stadt und sichere Quartiere heraus.

Das Themenfeld „Sicheres Wohnumfeld“ fachlich verankern und absichern

- Ist das Themenfeld in einem Fachbereich, beispielsweise bei der Stadtplanung oder in einem kriminalpräventiven Gremium, fachlich verankert? Wird das Berücksichtigen sicherheitsrelevanter Aspekte seitens Verwaltungsspitze und Stadtrat unterstützt?
- Wird das Thema durch die Geschäftsführung getragen? Ist die Fach- und Arbeitsebene in den einzelnen Abteilungen des Unternehmens (z. B. Technik, Mieterbetreuung) für die unterschiedlichen Aspekte der Thematik (technische Belange, soziale Belange, Pflege/Sauberkeit des Wohnumfelds) sensibilisiert?
- Ist das Themenfeld „Kriminalprävention im Städtebau“ im traditionellen Stellenprofil (BfK, SB Prävention, KOB) berücksichtigt (berührt maßgeblich die Themengebiete WED, Raub, Sicherheitsempfinden der Bevölkerung)? Wird dies durch die polizeiliche Führungsebene unterstützt? Ist eine regelmäßige interdisziplinäre Abstimmung zwischen den relevanten Akteuren in einem systematischen Verfahren sichergestellt?

Kooperationen zwischen Polizei, Wohnungsunternehmen und den kommunalen Stellen sind nur selten festgeschrieben. In der Alltagspraxis finden sich vor allem informelle Vernetzungen und Kontakte zwischen einzelnen Verantwortlichen. Vielen Handelnden auf der Arbeitsebene ist dabei bewusst, dass nur eine institutionenübergreifende Zusammenarbeit wirkungsvoll ist und diese auch die eigene Arbeit erleichtert und verbessert. Darauf aufbauend treiben diese Akteure die

Vernetzung untereinander voran. Einzelne Personen werden damit zu „Brückenköpfen“ einer Verbindung von Institutionen. Solche informellen Verbindungen und Netzwerke sind gut und hilfreich. Sie schaffen eine gewisse Verbindlichkeit zwischen den Handelnden, basieren auf einer hohen persönlichen Motivation und sind von gegenseitigem Verständnis und Offenheit geprägt. Ihre Schwachstelle ist jedoch stets ihre jeweilige Personenbezogenheit.

Ein personeller Wechsel, sei es durch berufliche Veränderungen oder aus Altersgründen, unterbricht oftmals diese gewachsenen Verbindungen. Wenn sich politische Prioritäten ändern oder Themenschwerpunkte in den Arbeitsbereichen verschieben, schwächt dies womöglich diese langandauernden Kooperationen, die später kaum mehr in dem wünschenswerten Maße reaktiviert werden können. Zudem gilt, dass auch das Thema raumbezogener Sicherheit Ressourcen benötigt und an vielen Stellen nur mit hoher Eigenmotivation „nebenher“ bearbeitet werden kann.

Die interne fachliche Verankerung des Themenschwerpunkts „Sicheres Wohnumfeld“ bei Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune und seine gleichzeitige Unterstützung seitens der Führungsebene und der Politik erweisen sich daher als unerlässlich, wenn die Kooperation der Akteure untereinander dauerhaft gewährleistet werden soll. Sicherheit muss dann „Chefsache“ werden und von dort getragen werden. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die verschiedenen Akteure auf allen Ebenen das Thema im Rahmen ihrer Tätigkeit bearbeiten können und entsprechende (personelle) Ressourcen vorgehalten werden.

Zudem erweist es sich als sinnvoll, intern festzulegen – und damit auch in der Kommunikation nach außen erkennbar zu machen –, wer für das Thema ansprechbar ist. Dabei geht es nicht darum, jeweils einen „Sicherheitsbeauftragten“ zu benennen, der für alle sicherheitsrelevanten Aspekte in Planung und Umsetzung zuständig ist. Vielmehr gilt es den Kommunikationsfluss zum Thema Sicherheit von außen in die eigene Institution zu kanalisieren, an die entsprechenden Fachstellen weiterzutragen und das Thema intern als Querschnittsaufgabe zu verankern. Außerdem lässt sich über eine solche Verankerung gewährleisten, dass das Thema in der jeweiligen Institution präsent bleibt und in den unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen berücksichtigt wird. Das Thema Sicherheit soll intern vor allem dort thematisiert, in Erinnerung gerufen oder zum Gegenstand gezielter Sensibilisierung werden, wo es durch Maßnahmen und Projekte der eigenen Institution berührt wird. Dies sichert auch eine thematische Kontinuität über personelle Wechsel hinweg und verankert das Thema fest in den Institutionen.

Chancen einer modellhaften Zusammenarbeit für lokale Sicherheit nutzen

- Sind in naher Zukunft Vorhaben der Stadtentwicklung oder -erneuerung geplant, bei denen die städtebauliche Kriminalprävention beispielhaft berücksichtigt werden kann? Lassen sich kriminalpräventive Aspekte in aktuelle Schwerpunktbereiche der Stadtentwicklung gezielt integrieren? Werden die Akteure der Wohnungswirtschaft und der Polizei hierbei strukturell eingebunden?
- Sind umfangreichere Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in eigenen Beständen vorgesehen? Kann die Kompetenz der kommunalen Fachverwaltung und der Polizei im Hinblick auf kriminalpräventive Aspekte gewinnbringend einbezogen werden?
- Besteht Kenntnis über gegenwärtige Programmgebiete der Städtebauförderung sowie über anstehende Planungen größerer Neu- und Umbaumaßnahmen in der Stadt? Kann die Polizei die Themen von Sicherheit und Unsicherheit im Quartier in den entsprechenden Abstimmungsrunden regelmäßig einbringen?

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune für sicheres Wohnumfeld und Nachbarschaften ist ein Prozess. Damit sich dieser entwickeln und vertiefen kann, benötigt es Anlässe und Möglichkeiten einer solchen Kooperation. Im Rahmen der Quartiersentwicklung bietet es sich an, ein solches integriertes und umsetzungsorientiertes Handeln in Gebieten der Städtebauförderung zu erproben. Vor allem in Gebieten des Programms „Soziale Stadt“ ist eine intensive Kooperation vor Ort bereits ein zentrales Arbeitsprinzip. Spezifische Finanzierungsmöglichkeiten erlauben es dort, gemeinsame Projekte zeitnah umzusetzen. Hierbei geht es in der Regel nicht primär um kriminalpräventive Themen, sondern um bauliche sowie soziale Maßnahmen und Projekte – diese können jedoch stets auch sicherheitswirksam sein. In diesem Zusammenhang bieten sich den Sicherheitsakteuren Chancen, durch Einbindung in die Quartiersentwicklung ihre eigenen Kompetenzen und die Sicherheitsperspektive einzubringen und andere Akteure auf sicherheitsrelevante Aspekte hinzuweisen. Dadurch können Maßnahmen mit Sicherheitsbezug miteinander abgesprochen, koordiniert und entsprechend angepasst werden.

Erfahrungen aus unterschiedlichen Handlungsbereichen zeigen: Wenn sich die beteiligten Akteure untereinander kennen, fördert dies kurze Abstimmungswege und ein Handeln nah an den Problemen vor Ort. Solcher Strukturen zu erproben ist insbesondere in Fördergebieten aber auch in Neubaugebieten möglich. Die Erfahrungen aus den modellhaft eingeübten Kooperationsstrukturen verbessern aber das Verständnis der Kooperationspartnerinnen und -partner füreinander und für die Handlungskompetenzen des jeweils anderen. Dadurch lässt sich das Sicherheitsverständnis der anderen Beteiligten besser nachvollziehen und erweitert den eigenen Blickwinkel.

Aus der eingeübten Kooperation in diesen Gebieten kann für das Handlungsfeld Sicherheit gelernt werden. Nicht etwa, weil diese Gebiete gegenüber anderen besonders kriminalitätsauffällig wären, sondern weil dort die integrierte und vernetzende Arbeit verschiedener Disziplinen einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Quartiersentwicklung einnimmt. Es kann sich an diesen Kooperationsstrukturen orientiert werden und erprobte Strukturen der Abstimmung, welche auch die Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner beinhalten, in andere bestehende Quartiere und in Neubaugebiete übertragen werden.

Wird also ein Gebiet in ein Programm der Städtebauförderung neu aufgenommen, sollte der damit verbundene Aufbau von Kooperationsstrukturen bewusst als Chance genutzt werden, die Zusammenarbeit der Akteure im Handlungsfeld Sicherheit modellhaft zu erproben – um die Erkenntnisse anschließend stadtweit in bestehenden Quartieren oder in Neubaugebieten nutzen zu können. Es bietet sich in solchen Gebieten an zu prüfen, inwieweit ein Bedarf besteht, sicherheitsrelevante Aspekte explizit zu berücksichtigen, um diese bereits frühzeitig in Konzepte zu integrieren und die entsprechenden Netzwerke mit Vertreterinnen und Vertretern aus Polizei, Wohnungsunternehmen und den relevanten kommunalen Fachbereichen aufzubauen.

Regelmäßige Abstimmung in einem systematischen Verfahren sicherstellen

- Gibt es regelmäßige Abstimmungstermine zwischen den relevanten Akteuren? Werden dabei auch Aspekte der
- städtebaulichen Kriminalprävention besprochen? Finden diese Treffen turnusmäßig und anlassunabhängig statt?

Ein reibungsloser Informationsaustausch und gegenseitige Abstimmungen von Vorhaben und Strategien zwischen den Akteuren entscheiden in hohem Maße über sichere und als sicher empfundene Quartiere. Etablierte Verfahren, die dies sicherstellen, sind – z. B. bei größeren Baumaßnahmen oder im Umgang mit besonderen Gruppen im öffentlichen Raum – bedeutsam dafür, ob Probleme im Quartier frühzeitig erkannt werden und Maßnahmen optimal (ineinander) greifen können.

Somit empfiehlt es sich, entsprechende Verfahrensweisen strukturell zu verankern, wenn die Zusammenarbeit nachhaltig gesichert werden soll. Die Form einer fachlich-strukturellen Verankerung folgt keiner vorgegebenen Struktur. Sie ist je nach lokalen Bedingungen einzurichten. So haben sich in Städten verschiedene Modelle der regelmäßigen Abstimmung ergeben: von der gemeinsamen Absichtserklärung zur Kooperation im Rahmen städtebaulicher Kriminalprävention

von Polizei, lokaler Wohnungswirtschaft und Kommune über die Benennung von festen Ansprechpersonen für Sicherheitsthemen in den einzelnen Institutionen, fest vereinbarten und wiederkehrenden Abstimmungsterminen bis hin zur institutionellen Erweiterung vorhandener Facharbeitskreise. Besonders bietet es sich an, das Thema als eigenständige Arbeitsgruppe in einem möglicherweise bestehenden kriminalpräventiven Gremium zu verankern.

Noch haben nur wenige kriminalpräventive Gremien die städtebauliche Kriminalprävention als Thema für sich entdeckt. Dabei dient dieses Thema in vieler Hinsicht den Zielen eines solchen Gremiums: Es bietet sehr gute interdisziplinäre Ansätze, es orientiert sich an der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger und erlaubt es, die Bevölkerung einzubeziehen. Um die Kooperation zwischen Polizei, Wohnungsunternehmen und den kommunalen Stellen zu stärken, empfiehlt es sich, eine Stelle zu bestimmen, die dieses Netzwerk koordiniert, Themen aufnimmt und die dazu passenden Akteure zusammenbringt. So könnte etwa die Geschäftsstelle des lokalen kriminalpräventiven Gremiums diese Funktion übernehmen. Aber auch eine Stelle aus dem Netzwerk selbst kann hier koordinierend wirken – sofern ihr die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Regelmäßige Abstimmungen ermöglichen es, sich frühzeitig über geplante Maßnahmen und Projekte zu informieren, Anregungen und Hinweise zu geben und aufzunehmen, um entsprechende Planungen rechtzeitig anzupassen und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Dadurch wird auch erleichtert, Planungs- und Nutzungsphasen frühzeitig miteinander zu verknüpfen und unterschiedliche Nutzungsperspektiven angemessen zu berücksichtigen.

Zur Vertiefung: Handreichungen und Checklisten

Die vorliegende Handreichung „Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft – Impulse zur Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune“ soll die interessierte Fachöffentlichkeit zum Nachdenken darüber anregen, wie weit das eigene fachliche Handeln die Sicherheit im Wohnumfeld beeinflusst. Sie gibt Impulse für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen und Vertretern von Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune. Sie stellt diese beispielhaft anhand von spezifischen Fragestellungen dar und regt neue Möglichkeiten der Kooperation an.

Die Handreichung bietet einen Einstieg in das Themenfeld „Sicherheit im Städtebau“ und ergänzt bestehende Leitfäden, Checklisten und Arbeitshilfen. Diese wurden in den letzten Jahrzehnten von verschiedenen Institutionen entwickelt und eignen sich für eine weitere Vertiefung. Sie zeigen – wie auch die ausgewählten Beispiele in dieser Handreichung – Möglichkeiten und Formen der Kooperation sowie Strategien für verschiedene Situationen und Planungsaufgaben auf.

Für eine weiterführende Auseinandersetzung werden im Folgenden kostenlose und online verfügbare Handreichungen für die Praxis vorgestellt. Auch wenn ältere Handlungsempfehlungen oftmals nicht an Aktualität verlieren – hier werden nur solche Broschüren und Leitfäden berücksichtigt, die nicht älter als zwölf Jahre sind und die konkret als Hilfsmittel nutzbar sind. Bewusst wurden keine Veranstaltungsdokumentationen oder andere Diskussionsbeiträge erfasst.

Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen (2011): Sicher Wohnen – Kriterienliste für die Planung neuer Bauvorhaben und für die Selbstbewertung von Wohnungsbeständen

Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen (2014): Sichere Räume – Arbeitshilfe für die Planung und Bewertung öffentlicher Räume unter Sicherheitsaspekten (Langfassung & Kurzfassung)

Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen (SIPA) hat für Akteure, die für Planung und Sicherheit zuständig sind, verschiedene Aspekte aufgearbeitet. Sie ist dabei von drei Schutzdimensionen ausgegangen: Schutz durch städtebauliche Form, architektonische Gestaltung und technische Ausstattung; Schutz durch Management; Schutz durch Nutzungsverantwortung. Mit der „Kriterienliste für die Planung neuer Bauvorhaben und für die Selbstbewertung von Wohnungsbeständen“ spricht sie vor allem die Wohnungsunternehmen sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungsbeständen an. In der „Arbeitshilfe für die

Planung und Bewertung öffentlicher Räume unter Sicherheitsaspekten“ werden dagegen vornehmlich Räume in kommunaler Verantwortung betrachtet. Beide Leitfäden bieten Unterstützung für die Schnittstellen von privaten und öffentlichen Räumen an.

- Kostenloser Download unter: www.sipa-niedersachsen.de/html/download.cms?id=23 sowie www.sipa-niedersachsen.de/html/download.cms?id=22

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) (2016): Themen und Tipps – Kriminalpräventive Empfehlungen für städtebauliche Projekte

Auf der Internetseite der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) sind Angebote verfügbar, die sich auf kriminalpräventive Themenaspekte im Städtebau beziehen. Sie informieren zielgruppenorientiert verschiedene Akteure aus Architektur und Planung, Bauherren, Investoren, Kommunen, Mieterinnen und Mieter, Eigentümerinnen und Eigentümer, Wohnungsbaugesellschaften sowie Polizeibeschäftigte. Beleuchtet werden verschiedene Gesichtspunkte mit Blick auf öffentliche und private Räume, Wohnanlagen, Schulen und Kindertagesstätten, Spielplätze und Kleinsportanlagen, ÖPNV und Gewerbe.

- Kostenloses Webangebot unter: www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau.html

Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2012): Städtebau und Kriminalprävention – eine Broschüre für die planerische Praxis

Hier ist auch ein Vorläufer vorgenannter Angebote in Form einer Handreichung zu finden. Diese sensibilisiert Kommunalverantwortliche, die Wohnungswirtschaft, Bauträger, Akteure in Stadtplanung und Architektur für Sicherheitsbelange im Städtebau und zeigt Möglichkeiten der praktischen Umsetzung auf. Nach einer allgemeinen Einführung in das Thema – bei der auch die kriminologische Bedeutung städtebaulicher bzw. sozialräumlicher Gestaltung dargestellt ist – schließen sich zahlreiche Vorschläge für eine sicherheitsfördernde Gestaltung von Wohnquartieren, Wohnumfeld und wohnbegleitender Infrastruktur an.

- Kostenloser Download unter: www.polizei-beratung.de/medienangebot/medienangebot-details/detail/37.html

Kriminalpräventiver Rat Augsburg (Hrsg.) (2010): Checkliste für Baugebiete

Eine online abrufbare Checkliste für sichere Baugebiete findet sich auf der Homepage des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Augsburg. Der dort eingerichtete Arbeitskreis Städtebauliche Kriminalprävention hat eine Checkliste für Behörden sowie Bürgerinnen und Bürger entwickelt. Diese ermöglicht es allen Beteiligten, bei der Beurteilung städtebaulicher Planungen und im Zuge von Bebauungsplanverfahren frühzeitig wesentliche Aspekte der Kriminalprävention einzubeziehen. Für die Bereiche Wohnumfeldgestaltung, Gebäudestellung und Freiflächennutzung sowie öffentliche Räume wurden Maßnahmen für konkrete Planungsziele erarbeitet und begründet.

- Kostenloser Download unter: www.kriminalpraevention-augsburg.de/wp-content/uploads/2015/03/Checkliste_Baugebiete_Kriminalpraeventiver_Rat.pdf

VNW Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2013): Gut Wohnen mit Sicherheit. Für die Praxis: Empfehlung und Checkliste

Der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. (VNW) ist zuständig für die Bundesländer Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Auf einem Workshop im Jahr 2013 wurde das Thema „Sicherheit“ aus wohnungswirtschaftlicher Sicht intensiv aufgearbeitet. Als Ergebnis entstand eine Broschüre, mit der der VNW allen Entscheidern praktische Hilfestellung bei der Analyse, Planung und Durchführung von sicherheitsrelevanten Maßnahmen in Wohngebäuden und -quartieren gibt. Die Empfehlungen beziehen sich auf konkrete Aspekte von Architektur, Städtebau und Organisation des Quartiers.

- Kostenloser Download unter: www.vnw.de/fileadmin/redakteur/migration/pdf/Aktionen/Fuer_die_Praxis_Empfehlungen_und_Checklisten_01.pdf

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (Hrsg.) (2005): Sichere Nachbarschaften, Konzepte – Praxis – Beispiele. Ein Leitfaden für Wohnungsunternehmen

Der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen brachte bereits im Jahr 2005 einen Leitfaden für die Wohnungsunternehmen heraus. Dieser entstand aus einem Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Zukunftsverträgliches Wohnen in Stadt und Regionen“. In dem Leitfaden werden

konkrete Empfehlungen gegeben, die mit Praxisbeispielen zur Förderung sicherer Nachbarschaften untermauert werden.

- Kostenloser Download unter: www.f-und-b.de/files/fb/content/Dokumente/Publikationen/GdW-Information-111-Sichere%20Nachbarschaften-2005-Druckversion.pdf

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hrsg.) (2005): Sicheres Wohnquartier – Gute Nachbarschaft – Handreichung zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung

Die vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit veröffentlichte Handreichung gibt Impulse für Kommunen und die Wohnungswirtschaft. Das Wohnungsmangement und die Stadtplanung sollen zukünftig stärker die Prinzipien der kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung und die Förderung von Bürgerverantwortung berücksichtigen. Dafür werden bestehende Leitlinien aus dem In- und Ausland, die bis zum Jahr 2005 entwickelt wurden, zusammenfassend dargestellt. Anschließend stellen Expertinnen und Experten deutschlandweite Planungsempfehlungen an konkreten Beispielen vor.

- Kostenloser Download unter: www.ms.niedersachsen.de/download/9269

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.) (2012): Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement – Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene – Ein Leitfaden für die kommunale Praxis, 2. Auflage

Der Leitfaden für das kommunale Präventionsmanagement des Deutschen Forums für Kriminalprävention betrachtet die strukturelle Ebene und gibt Implementierungsempfehlungen für die präventive Arbeit in den Kommunen. Er beleuchtet Probleme, die die Arbeitsfähigkeit kommunaler Präventionsgremien beeinträchtigen, und Strukturelemente, die die Planung, Einrichtung und Arbeit solcher Gremien positiv oder negativ beeinflussen. Der Leitfaden versteht sich als Beitrag, um die Weiterentwicklung und Stabilisierung kommunaler Präventionsgremien zu unterstützen, und ist inzwischen in einer zweiten, überarbeiteten Auflage erschienen.

- Kostenloser Download unter: www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2012_dfk_impulse.pdf

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2011): Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung. Berliner Handbuch

Sicherheit wurde in Deutschland von jeher auch in der frauengerechten Planung thematisiert; sie wird auch im Gender Planning als elementarer Gesichtspunkt betrachtet. Daher finden sich sicherheitsrelevante Aspekte im Berliner Handbuch „Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung“. In den einzelnen Kapiteln zu genderorientierten Planungsprozessen und in den planerischen Handlungsfeldern sind Sicherheitsaspekte als Querschnittsthema verankert.

► Kostenloser Download unter: www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/download/gender_deutsch.pdf

Drei Handbücher aus dem europäischen Ausland runden die Darstellung der Handreichungen und Checklisten ab.

Politecnico di Milano (Hrsg.) (2014): Planning Urban Design and Management for Crime Prevention – Handbook

Das Handbuch der Politecnico di Milano listet grafische und bebilderte Beispiele anhand konkreter Leitfragen zu den einzelnen Strategien „Urban Planning“, „Urban Design“ und „Management“ auf. Die europäischen Beispiele richten sich sowohl an Planende als auch an Sicherheitsbehörden, die beide für Sicherheit im öffentlichen Raum zuständig sind.

► Kostenloser Download unter: <http://costtu1203.eu/wp-content/uploads/2014/10/Handbook-English.pdf>

Stadt Wien, MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.) (2012): Planen – aber sicher! Physische und soziale Verunsicherungsphänomene – Wie kann die Stadtplanung ihnen begegnen?

Aus der „Stadtentwicklung und Stadtplanung“ der Stadt Wien kommt ein Leitfaden, der sich mit der Gestaltung sicherer öffentlicher Räume beschäftigt und dazu die subjektive Sicherheit in den Mittelpunkt stellt. Über die Gliederungselemente „Mensch am Platz“, „Dinge am Platz“, „Bewegung am Platz“ und „Image“ wird der öffentliche Raum in einzelne Betrachtungselemente geteilt und anhand sicherheitsrelevanter Leitfragen analysiert. Als praxisorientiertes Nachschlagewerk zur Anwendung in allen Planungsphasen konzipiert, liefert die Publikation

Planerinnen und Planern in den unterschiedlichen Planungsphasen bei Fragen zu subjektiver Sicherheit wertvolle Hinweise.

► Kostenloser Download unter: www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008269.pdf

Verbundprojekt PluS – Landeskriminalamt Niedersachsen (Hrsg.) (2012): Final Report. Informationen zum EU-Projekt „Planning urban Security“

Das Projektteam aus dem internationalen Forschungsprojekt „Planning urban Security“ hat ein Qualifizierungsmodell zur Professionalisierung der Kriminalprävention in der Stadtentwicklung erarbeitet. Anhand einzelner Level – von der einmaligen Einzelmaßnahme bis hin zur Einbettung kriminalpräventiver Maßnahmen als integraler Bestandteil von Planungs- und Entwicklungsprozessen – werden so genannte „Must Haves“ und „Could Haves“ vorgestellt, die auf dem Weg der Professionalisierung erforderlich sind.

► Kostenloser Download unter: www.lka.polizei-nds.de/praevention/vorbeugung_themen_und_tipps/staedtebau/staedtebau-152.html

Impressum

Zitierweise

Verbundprojekt transit
Landeskriminalamt Niedersachsen/Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft
Impulse für die Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune
Hannover/Berlin 2016

Herausgeber

Verbundprojekt transit
Landeskriminalamt Niedersachsen/Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Autorinnen und Autoren

Jan Abt, Dirk Behrmann, Hanna Blieffert, Holger Floeting, Andreas Schmalfeld und Anke Schröder

Landeskriminalamt Niedersachsen

Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
E-Mail: kfs@lka.polizei.niedersachsen.de
Verbundkoordinatorin: Dr. Anke Schröder

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin
E-Mail: urbane-sicherheit@difu.de
Projektleiter: Dr. Holger Floeting

Unterauftragnehmer

F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH

Adenauerallee 28, 20097 Hamburg
E-Mail: service@f-und-b.de

Gestaltung

www.tabasco-media.com

Titelbild: fotolia.com - © Ingo Bartussek

www.transit-online.info